

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0670/2005

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Hülk

Ruf:

492 6141 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

14.09.2005

Betrifft

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

25.10.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.11.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
09.11.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
09.11.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg ist gemäß § 1 (8) und § 2 (1) Baugesetzbuch im Bereich nördlich des Stadthafens I zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Einleitung des Verfahrens zur Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401 erstreckt sich auf den Bereich nördlich des Stadthafens I (Kreativkai).

Zwischen den Eigentümern/Erbbauberechtigten am nördlichen Ufer des Stadthafens I und der Stadt Münster besteht der grundsätzliche Konsens, die Freiflächen am Kreativkai (zwischen Hafenplatz und den Gebäuden Hafenweg 6 – 48) attraktiv zu gestalten und die öffentliche Zugänglichkeit liegenschaftlich sowie planungsrechtlich verlässlich zu sichern. Dabei soll auch auf dieser Seite des Stadthafens I das An- und Ablegen von Wasserfahrzeugen erhalten und gesichert werden.

Die Planung zur Gestaltung dieses Bereiches wurde mit der Berichtsvorlage Nr. 427/2005 der Bezirksvertretung – Mitte am 21.06. und dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 16.06.2005 vorgestellt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401 wird zurzeit bearbeitet und soll im Winter den parlamentarischen Gremien vorgelegt werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan